

Minipigs - Mindestanforderungen an Haltung und Pflege

Miniaturschweine entsprechen in ihrem Verhalten weitgehend den herkömmlichen Hausschweinen. Sie zeigen ein ausgeprägtes Bedürfnis nach sozialem Kontakt und leben, wenn möglich, in Verbänden mit fester Sozialstruktur. Miniaturschweine sind tagaktiv mit zwei Aktivitätsspitzen in den frühen Morgenstunden und am Nachmittag. Wildschweine verbringen in der freien Wildbahn den Tag etwa 6 ½ Stunden mit der Futteraufnahme und 13 ½ Stunden mit Ruhen und Schlafen. Die restliche Zeit ist dem Spielen, der Körperpflege und sozialen Kontakten gewidmet. Einen ähnlichen Aktivitätsrhythmus kann man auch bei Miniaturschweinen beobachten.

In den Anforderungen an die Haltung unterscheiden sich Miniaturschweine kaum von Hausschweinen. Miniaturschweine sollten mindestens zu zweit, besser aber in Gruppen gehalten werden. Zu bevorzugen ist die Haltung von Wurfgeschwistern, da die Eingewöhnung fremder Tiere mitunter zu Komplikationen führen kann. Soll unerwünschter Nachwuchs verhindert werden, ist es ratsam, die Eber kastrieren zu lassen.

Unterbringung

Die Unterbringung von Miniaturschweinen hat sich an den Bedürfnissen dieser Tiere und an deren anatomischen und physiologischen Merkmalen zu orientieren. Schweine haben nur eine begrenzte Fähigkeit zur Anpassung an hohe Umgebungstemperaturen. Die thermoneutrale Zone, d.h. der Temperaturbereich, in dem zur Aufrechterhaltung der normalen Körpertemperatur der geringste Energieaufwand notwendig ist, beträgt bei neugeborenen Ferkeln 30°C bis 35°C, bei erwachsenen Schweinen zwischen 10°C und 15°C. Das Fehlen von Schweißdrüsen und die isolierende Wirkung des Unterhautfettgewebes erschweren beim Schwein die Thermoregulation. Der Möglichkeit zum Abkühlen durch Baden und Suhlen kommt daher entscheidende Bedeutung zu.

Andererseits muss es Miniaturschweinen möglich sein, bei niedrigen Außentemperaturen geschützte Unterkünfte aufsuchen zu können, die über eine ausreichende Stroheinstreu verfügen oder beheizbar sind.

Wildschweine koten niemals in ihrem Liegebereich. Dieses Verhalten ist auch bei den Hausschweinen vorhanden. Miniaturschweinen ist daher die Möglichkeit zu geben, Liegebereich, Aktivitätsbereich und Kotbereich voneinander trennen zu können.

Aus den oben angeführten Haltungsansprüchen lässt sich zweifelsfrei ableiten, dass eine Wohnungshaltung für Miniaturschweine niemals artgerecht sein kann. Für Miniaturschweine ist eine Stallhaltung, kombiniert mit einem Auslauf zu fordern.

Die gesamte Haltungseinheit sollte so beschaffen sein, dass die Tiere die für sie nutzbaren Flächen in die Funktionsbereiche Schlafen und Ruhen, Futteraufnahme und Exploration sowie Harnen und Koten unterteilen können.

Die Haltung von Miniaturschweinen ist in Österreich im Punkt 7 der Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung; BGBl. Nr. 485/2004, geregelt.

Die Haltung von Miniaturschweinen muss mit Ausnahme extremer Witterungsverhältnisse in Ställen mit einem ständigen Zugang zu einem Auslauf

erfolgen. Die Mindeststallfläche beträgt 2,00 m²/Tier, die Mindestauslauffläche 10,00 m²/Tier.

Die Haltung hat in Gruppen von mindestens zwei Tieren zu erfolgen. Den Tieren muss ein trockener und eingestreuter Liegebereich zur Verfügung stehen. Im Auslauf sind ein befestigter Futterplatz und eine Suhle vorzusehen.

Um den Ansprüchen der Tiere tatsächlich Rechnung tragen zu können, empfiehlt es sich, den Auslauf wesentlich größer zu gestalten. Die Umzäunung des Auslaufes muss ausbruchs- wie auch einbruchssicher sein. Es gilt sowohl ein Entweichen der Tiere wie auch ein Eindringen von Wildschweinen zu verhindern. Dabei ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass Schweine als Wühler in der Lage sind, nicht gesicherte Zäune zu untergraben und auszuhebeln.

Um den Klauenabrieb zu fördern kann ein Teil des Auslaufes aus trittsicheren betonierten Flächen bestehen. Zum Wühlen eignet sich Naturerde oder Rindenmulch. In jedem Fall ist der Boden so zu gestalten, dass das Regenwasser abgeführt werden kann. Zur Strukturierung eignen sich Holzstämme, halbhohe, stabile Wände, Suhlmöglichkeiten und Äste.

Strukturelemente wie Wände und Pfähle bieten den Schweinen nicht nur Rückzugs- und Ausweichmöglichkeiten sondern können auch der Körperpflege dienen, wenn sie zum Kratzen und Scheuern geeignet sind.

Es ist weiters darauf zu achten, dass der Auslauf ausreichend beschattet ist.

Fütterung und Pflege

Im Gegensatz zur Schweinemast, bei der in relativ kurzer Zeit ein Maximum an Körpermassezuwachs angestrebt wird, ist bei der Ernährung von Miniaturschweinen zu berücksichtigen, dass diese ein Alter von bis zu 15 Jahren und mehr erreichen sollen. Es ist weiters ein Irrglaube, dass durch eine restriktive Fütterung das Größenwachstum eines Miniaturschweines begrenzt werden kann. Reduzierte Fütterung führt zum Kümern der Tiere und erfüllt den Tatbestand der Tierquälerei.

Es ist darauf zu achten, dass die Tiere über die Nahrung alles erhalten, was sie zum Selbstaufbau und Selbsterhalt benötigen, ohne dass sie dabei in Mastkondition kommen. Für ein Schwein mit einem Gewicht von etwa 20 kg wird als Tagesration 0,25 kg Mischfutter, 1,5 kg Grünfutter und 1,5 kg Hackfrüchte als ausgewogen angesehen.

Zugang zu Trinkwasser muss für die Tiere immer vorhanden sein.

Um dem Beschäftigungstrieb der Schweine Rechnung zu tragen, sollte diese Ration über den ganzen Tag verteilt angeboten werden. Dem Futtersuch- und Futteraufnahmeverhalten kommt auch entgegen, wenn immer wieder kleine Futtermengen in den Auslaufbereich gestreut werden. Dies beschäftigt die Tiere und veranlasst sie vermehrt zum Wühlen. Das aufgefundene Futter stellt dann eine Belohnung dar

Der Gesundheitszustand der Tiere ist täglich zu kontrollieren. Dabei ist auch auf die gleichmäßige und ausreichende Abnutzung des Klauenhorns zu achten. Ist diese nicht gewährleistet, muss eine regelmäßige Klauenkorrektur durchgeführt werden.

Zu den prophylaktischen Maßnahmen zählen auch die routinemäßige Untersuchung des Kotes sowie die regelmäßige Behandlung gegen Ekto- und Endoparasiten. Ein intensiver Kontakt zwischen BetreuerIn und Schweinen erleichtert dabei jede Art der Manipulation mit den Tieren. Schweine genießen zum Beispiel eine Behandlung ihrer Körperoberfläche mit einer Bürste. Eine derart regelmäßig durchgeführte Körperpflege schafft eine starke Vertrauensbasis zwischen Mensch und Tier und wirkt stressabbauend.

Tierseuchenrechtliche Aspekte

Miniaturschweine unterliegen wie Hauschweine den einschlägigen tierseuchenrechtlichen Bestimmungen, Zu beachten sind weiters die Vorschriften gemäß der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung, BGBl. Nr. 210/2005. Diese Verordnung regelt die Kennzeichnung von Schweinen, Schafen und Ziegen. Schweine, die als Heimtiere gehalten werden, müssen durch den Tierhalter/die Tierhalterin auf eigene Kosten so früh wie möglich dauerhaft gekennzeichnet werden. Weiters sind die HalterInnen verpflichtet, ihre Namen, ihre Adressen sowie die Standorte, an denen die Miniaturschweine gehalten werden, einer unter Aufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen stehenden Datenbank, VIS genannt (VIS steht für Veterinärinformationssystem) zu melden. Genauere Auskünfte dazu erteilt das Veterinäramt der Stadt Wien <http://www.wien.gv.at/veterinaer/ueberblick/hotline.htm>